

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Raumbach

Nr.	2022Raumba003
Fachbereich	Fachbereich 1 - Organisation

Sachbearbeiter(in)	Sitzungsdienst, Sitzungsdienst
Datum	09.06.2022

Gremium

Gemeinderat Raumbach

Termin

30.06.2022

Status

öffentlich beschließend

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Raumbach

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde- und Städtebund hat zum 01.06.2019 eine neue Mustersatzung für die Hauptsatzung veröffentlicht. Da die aktuelle Hauptsatzung der Ortsgemeinde Raumbach aus dem Jahr 2004 ist, sollte diese nun der aktuellen Mustersatzung angepasst werden.

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- In § 3 werden verschiedene Aufgaben auf den Ortsbürgermeister übertragen. Eine solche Übertragung gab es in der bisherigen Hauptsatzung nicht. Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Form und des dadurch bedingt reibungslosen Verwaltungsablaufs ist es sinnvoll, die Entscheidung bei weniger bedeutenden Vorgängen vom Gemeinderat auf den Bürgermeister zu übertragen. Die Bedeutung wird an einer Wertgrenze gemessen.
- In § 7 wird die Dienstzimmerentschädigung von 15,--€/mtl. auf 20,--€/mtl. erhöht.
-

Nach § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf die Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Hauptsatzung in der beiliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Jürgen Soffel
Vorsitzende/r